

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 03. bis 05. September 2014
in Potsdam**

TOP 32: **Gewährleistung der länderspezifischen Strukturen in der Unterstützung von Forstbetrieben unterschiedlicher Waldbesitzarten**

Berichterstatter: **Rheinland-Pfalz**

Beschlussvorschlag:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die historisch gewachsenen, länderspezifischen Strukturen in der Unterstützung von Forstbetrieben unterschiedlicher Waldbesitzarten bewährt haben. Sie halten mit ihren Einrichtungen insbesondere bei kleinteiliger Besitzartenzersplitterung regional angepasste Lösungsansätze für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bereit. Dadurch sind sie Ansprech- und Servicepartner für Waldbesitzer, Behörden, Bürgerinnen und Bürger. Sie genießen hohe Akzeptanz in der Bevölkerung sowie bei den maßgeblichen Verbänden der Waldbesitzer und der Holzindustrie.
2. Die staatliche Unterstützung der Waldbewirtschaftung wird in besonderem Maße dem Wald als Erholungsstätte für die Bevölkerung und komplexem Lebensraum gerecht. Sie gewährleistet in gleichem Maße eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten und damit die Sicherstellung von volkswirtschaftlicher Wertschöpfung, Biodiversität sowie den Schutz von Wasser, Klima, Boden und Luft. Eine solche Unterstützung erfolgt im Sinne des Gemeinwohls und schließt in einigen Ländern die Bereitstellung und Vermarktung von Holz mit ein.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden spezifischen Strukturen zur Unterstützung der Waldbewirtschaftung in den Bundesländern (z.B. in Form von Einheits- oder Gemeinschaftsforstverwaltungen) erhalten werden können, und die dazu notwendigen gesetzgeberischen Schritte zu ergreifen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 03. bis 05. September 2014
in Potsdam**

Zumindest ist klarzustellen, dass die der Holzvermarktung vorgelagerten Leistungen als waldbauliche Maßnahmen anzusehen sind, die der langfristigen Waldentwicklung dienen und nicht der Holzvermarktung zuzurechnen sind.

Begründung:

Aktuelle wettbewerbsrechtliche Einschätzungen des Bundeskartellamts zu den baden-württembergischen Organisations- und Vermarktungsstrukturen im Forstbereich geben Anlass zur Sorge, dass bewährte länderspezifische Verwaltungsabläufe und Organisationsformen zerschlagen oder eingeschränkt werden.

Die darin zum Ausdruck gebrachte Reduktion der Unterstützung der Waldbewirtschaftung auf wettbewerbsrechtliche Fragen der Holzvermarktung vernachlässigt wichtige Leistungen der etablierten staatlichen Beratungs-, Förder- oder Betreuungsstrukturen wie die nachhaltige Bereitstellung der Schutz- und Erholungsfunktionen im Körperschafts- und Privatwald. Sie lässt die damit auch gesicherte umfassende Erfüllung aller Waldfunktionen außer Betracht. Insbesondere die große Herausforderung der Anpassung der Wälder an den Klimawandel setzt eine intensive Unterstützung der Waldbesitzer voraus, damit durch Pflege und Verjüngung klimatolerante Mischwälder erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Durch die gegenwärtige intensive länderspezifische Unterstützung auch der Klein- und Kleinstwaldbesitzenden durch Beratung, Förderung oder Betreuung wird eine systematische Holzmobilisierung mit positiven Effekten auf die Arbeitsmärkte im ländlichen Raum (auf Bundesebene im Jahr 2010: 1,1 Mio. Beschäftigte) sowie auf die volkswirtschaftliche Wertschöpfung (auf Bundesebene im Jahr 2011: 180 Mrd. €) erreicht. Gleichzeitig trägt sie zu einer bedarfsgerechten und kontinuierlichen Versorgung der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe mit dem immer stärker nachgefragten Rohstoff Holz bei. Diese positiven Effekte gingen im Falle einer Zerschlagung oder Beschränkung der bestehenden Strukturen verloren oder müssten über eine staatliche Finanzierung vergleichbarer „doppelter“ Strukturen aufrechterhalten bzw. erst langfristig neu aufgebaut werden.

Die vorstehende Problematik verschärft sich umso mehr, als sogar vorgelagerte waldbauliche Dienstleistungen wie die Markierung des einzuschlagenden Holzes

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 03. bis 05. September 2014
in Potsdam**

hier einbezogen werden sollen. Ziel dieser vorgelagerten Maßnahmen ist die langfristige, planmäßige und multifunktionale Waldentwicklung, die neben betriebswirtschaftlichen Aspekten insbesondere auch die Schutz- und Erholungsfunktionen sicherzustellen hat.